

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde  
Trinwillershagen  
GV/T/016/2014-19**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 08.12.2016  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:15 Uhr  
**Ort, Raum:** im Gemeindehaus Trinwillershagen (Schulring)

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Markawissuk, Achim

1. stellv. Bürgermeister(in)

Lemke, Robert

2. stellv. Bürgermeister(in)

Tausendfreund, Heidrun

Gemeindevertreter(in)

Behnke, Silke

Schwiedeps, Gundula

Lootz, Irena

Micheel, Olaf

Spuhl, Dirk

**Entschuldigt fehlen:**

Gemeindevertreter(in)

Alms, Jürgen

Eggert, Maren

Härting, Andreas

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (08.09.2016) und Kenntnisnahme der Protokolle der Ausschusssitzung
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Schmutzwassergebührensatzung der Gemeinde Trinwillershagen BA-Abw/T/077/2016

- |     |  |                   |
|-----|--|-------------------|
| 7.  | Beratung und Beschluss zur 2. Änderung der Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserentsorgung                              | BA-Abw/T/078/2016 |
| 8.  | Beschluss über die Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband   | BÜ-AL/T/076/2016  |
| 9.  | Übernahme der Anteile der Wohnsitzgemeinde an den Platzkosten für die Kindertagesstätte Trinwillershagen ab dem 01.01.2017 | K-KiS/T/079/2016  |
| 10. | Beschluss über den überplanmäßigen Aufwand im Produkt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege          | K-KiS/T/082/2016  |
| 11. | Vorschläge Haushaltsplan 2017 der Gemeinde Trinwillershagen  |                   |

### **Nicht öffentlicher Teil**

- |       |   |                    |
|-------|---|--------------------|
| 12.   | Informationen Bürgermeister   |                    |
| 13.   | Personalangelegenheiten<br>Personalangelegenheit  | BM-KuS/T/083/2016  |
| 13.1. | Veränderungen zum Stellenplan 2017  | BÜ-PA/T/086/2016   |
| 13.2. | Einstellung einer Saisonkraft zur Unterstützung der Grünflächenpflege in der Gemeinde Trinwillershagen vom 01.05. bis 31.10. des Jahres ab 2017             | BÜ-PA/T/087/2016   |
| 13.3. |   |                    |
| 14.   | Ankauf eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges MTW  | Si/Vers/T/080/2016 |
| 15.   | Bauanträge<br>Stellungnahme der Gemeinde Trinwillershagen zum Bauantrag   | BA-StS/T/081/2016  |
| 15.1. | der Bauherren für das Vorhaben Gartenhaus 24 m <sup>2</sup> zur Aufbewahrung von Gartengeräten<br>Stellungnahme der Gemeinde Trinwillershagen zum Bauantrag | BA-StS/T/085/2016  |
| 15.2. | des Bauherrn für das Vorhaben Errichtung eines Doppelcarports   |                    |
| 16.   | Antrag auf Erweiterung des B-Plangebietes 5 in Trinwillershagen   |                    |
| 17.   | städtebaulicher Vertrag - Erweiterung Windpark und Erschließungsvertrag Windpark  |                    |

### **Öffentlicher Teil**

18. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden
19. Schließung der Sitzung

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Markawissuk eröffnet die Sitzung und bestätigt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

## zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Markawissuk bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Stellungnahme der Gemeinde Trinwillershagen zum Bauantrag des Bauherrn für das Vorhaben Errichtung eines Doppelcarports“ unter TOP 15.2.

Die anwesenden Gemeindevertreter stimmen zu.

## zu 3 **Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Anfragen von Einwohnern.

## zu 4 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (08.09.2016) und Kenntnisnahme der Protokolle der Ausschusssitzung**

### **Beschluss:**

Die Niederschrift der Sitzung vom 08.09.2016 wird von der Gemeindevertretung gebilligt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Des Weiteren nehmen die Gemeindevertreter die Sitzungsniederschriften des Finanzausschusses vom 21.11.2016 und des WiFö-Ausschusses vom 23.11.2016 zur Kenntnis.

## zu 5 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Herr Markawissuk informiert über folgende Angelegenheiten:

- 10 Jahre Partnerschaft Trinwillershagen/Postomino
  - Termin soll am 25.-28.05.2017 sein.
  - Die KITA kann leider nicht daran teilnehmen.
  - Konzept mit Vorstellungen soll durch den Sozialausschuss erarbeitet werden.
  - Unterbringung und Versorgung über Herrn Micheel.
  - Die Gemeinde Zingst soll auch eingeladen werden.
  - Chronik wird auch erarbeitet.

- Thematik „Kulturfestspiele“ – „Stars im Dorf“
  - Bericht in der Ostsee-Zeitung.
  - Die Gemeinde Trinwillershagen möchte sich bewerben. Die Gemeinde muss dann die Unterbringung und Versorgung der Musiker garantieren.
  - Kalkulation über Herrn Micheel.
  - Die Gemeindevertreter stimmen der Bewerbung zu.
- zweite Geschwindigkeitsmessung in der Ahrenshäger Straße fand statt.
  - täglich 631 Fahrzeuge
  - insgesamt 23.363 Fahrzeuge gezählt
  - 13,2 % mit Geschwindigkeitsüberschreitungen
  - 1x 114 km/h
  - WiFö-Ausschuss empfiehlt keine Geschwindigkeitsreduzierung
  - Herr Lemke sagt, dass auch einmal in Langenhanshagen die Messanlage aufgebaut werden sollte.
  - Die anwesenden Gemeindevertreter stimmen zu, dass keine Geschwindigkeitsreduzierung (30er Tone) vorgenommen werden soll.
- Stand „Bau KITA-Trinwillershagen“
  - in der Prioritätenliste beim Landkreis vorrangig
  - erster Fördermittelbescheid bereits da
  - heute wieder ein Notanruf der KITA
  - Frau Piest hat hierfür die Verantwortung
  - wenn zweiter Fördermittelbescheid vorliegt, dann erfolgen Gespräche mit dem Ministerium
  - Umbau wahrscheinlich im Jahr 2017
- 24.11.2016 Bauanlaufberatung „Bewässerung Sportplatz“
  - Auftrag ging an die Firma Bewässerungstechnik Wahl.
  - Baubeginn (Brunnenbohrung) beginnt im Dezember 2016
  - Leitungen werden 2017 verlegt
- Rekonstruktion Kläranlage durch die Boddenland ist auf Frühjahr 2017 verschoben.
- Gespräche mit Mieter des Blockes 5 – Thematik „Winterdienst“
  - Auftrag für externen Winterdienst wurden erteilt.
  - Pauschalpreis für die Monate November bis Februar.
  - März nach Bedarf.
- Rechnungsschluss im Amt Barth ist am 14.12.2016.

**zu 6 Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Schmutzwassergebührensatzung der Gemeinde Trinwillershagen  
Vorlage: BA-Abw/T/077/2016**

Herr Markawissuk begründet die Vorlage.

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Für die Nutzung von Gartenwasserzählern sollen die Rahmenbedingungen neu festgelegt werden. Die Beantragung, der Einbau, die Ablesung usw. erfolgt jetzt ausschließlich über die WA GmbH Boddenland.

Das ist das Ergebnis einer gemeinsamen Beratung aller Gemeinden und Städte für die die GmbH als Dienstleister bzw. Betriebsbesorger tätig ist.

Die erforderliche Änderung ist Bestandteil der Ihnen vorliegenden 1. Änderung zur Schmutzwassergebührensatzung.

Die Änderung soll ab 01.01.2017 in Kraft treten.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Trinwillershagen.

Die 1. Änderung zur Schmutzwassergebührensatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 7    Beratung und Beschluss zur 2. Änderung der Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserentsorgung Vorlage: BA-Abw/T/078/2016**

Herr Markawissuk begründet die Vorlage.

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Stadt Barth hat für den Abwasserentsorgungsbetrieb Stadt Barth die Abwassergebühren ab 2017 neu kalkuliert.

Die Kalkulation betrifft auch die Einleit- und Reinigungsgebühren für die Kläranlage Barth.

So wurden die Gebühren für

- abflusslose Gruben von 3,29 €/m<sup>3</sup> auf 3,45 €/m<sup>3</sup> erhöht und
- für biologische und sonstige Kleinkläranlagen von 24,53 €/m<sup>3</sup> auf 20,60 €/m<sup>3</sup> gesenkt.

Die Kosten für die Abfuhr bleiben bei 14,88 €/m<sup>3</sup>.

Daraus ergeben sich neue Gebühren.

- |   |                              |
|---|------------------------------|
| - Mengengebühr A (abflusslose Gruben)           | neu 18,33 €/m <sup>3</sup>   |
| - Mengengebühr B (biologische und sonstige KKA) | neu 35,48 €/m <sup>3</sup> . |

Die Gebührenänderungen sollen am 01.01.2017 in Kraft treten.

Aufgrund dessen ist die Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserentsorgung der Gemeinde Trinwillershagen zu ändern.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung der Gemeinde Trinwillershagen (Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserentsorgung).

Die 2. Änderungssatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 8    Beschluss über die Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband** **Vorlage: BÜ-AL/T/076/2016**

Herr Markawissuk begründet die Vorlage.

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Gemeinde Trinwillershagen ist Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG. Die Interessen der Gemeinde wurden bisher vom Amtsleiter des Bürgeramtes, Herrn OAR Bernd Weidenmüller, der hier die Bürgermeister des Amtes vertritt, wahrgenommen. Auf Grund der Pensionierung von Herrn Weidenmüller wird es notwendig die Vertretung neu zu regeln. Von der Verwaltung wird Herr Maik Engelhardt mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe vorgeschlagen. Die Vollmacht gilt nur, wenn der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter zur Teilnahme an der Versammlung verhindert sind.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen bevollmächtigt Herrn Maik Engelhardt, mit der Vertretung der Gemeinde in der Versammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes für die verbleibende Zeit in der 6. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist. Bei Verhinderung kann die Vertretung auf Amtsebene weitergegeben werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **zu 9    Übernahme der Anteile der Wohnsitzgemeinde an den Platzkosten für die Kindertagesstätte Trinwillershagen ab dem 01.01.2017** **Vorlage: K-KiS/T/079/2016**

Herr Markawissuk begründet die Vorlage.

Auf Nachfrage sagt Herr Markawissuk, dass Anträge auf Erstattung von Elternbeiträgen im Amt Barth gestellt werden können, wenn Familien sich dieses nicht leisten können.

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Im KiföG M-V ist geregelt, dass die Platzkosten nach Abzug der Landes- und Kreismittel zu je 50 % von den Eltern und der Wohnsitzgemeinde getragen werden. Durch Beschluss der Gemeindevertretersitzung vom 27.11.2014 hat sich die Gemeinde bereit erklärt, für Kinder aus der Gemeinde, die in der ASB Kita in Trinwillershagen betreut werden, ab dem 01.01.2015 einen erhöhten Wohnsitzgemeindeanteil von 60 % zu zahlen.

Der ASB hat beim Landkreis Vorpommern-Rügen zum 01.01.2017 eine Kalkulation zu neuen Entgelten in allen Bereichen der Kindertagesstätte in Trinwillershagen (Kinderkrippe, Kindergarten und Hort) eingereicht. Insgesamt werden auch in allen Bereichen die monatlichen Platzkosten ansteigen (siehe Anlage 1). Auch die Landes- und Kreismittel im Hortbereich ändern sich zum 01.01.2017. Diese werden geringer gezahlt, so dass sich die Wohnsitzgemeindeanteile in diesem Bereich erhöhen.

Aufgrund des vorgenannten Sachverhaltes und der angespannten Haushaltslage ist es für die Gemeinde Trinwillershagen notwendig, Sparmaßnahmen durchzuführen. Durch die Herabsetzung des Wohnsitzgemeindeanteils von derzeit 60 % auf den gesetzlichen Anteil von 50 % kann die Gemeinde jährlich etwa 18.596,40 € einsparen (siehe Anlage 1). Die Elternbeiträge würden bei dieser Veränderung ansteigen (siehe hierzu ebenfalls Anlage 1).

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt, für die Kita Trinwillershagen, die sich in Trägerschaft des ASB befindet, für die Kinder aus der Gemeinde die Wohnsitzgemeindeanteile ab dem 01.01.2017 wie folgt zu übernehmen: Soweit der Finanzierungsbedarf (Gesamtplatzkosten) nicht vom Land, dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreis) und den Eltern gedeckt wird, trägt die Gemeinde den gesetzlichen Anteil in Höhe von 50 Prozent.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **zu 10    Beschluss über den überplanmäßigen Aufwand im Produkt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege Vorlage: K-KiS/T/082/2016**

Herr Markawissuk begründet die Vorlage.

Auf Nachfrage sagt Herr Markawissuk, dass Anträge auf Erstattung von Elternbeiträgen im Amt Barth gestellt werden können, wenn Familien sich dieses nicht leisten können.

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Aktuell (Stand November 2016) besuchen 83 Kinder aus der Gemeinde Trinwillershagen eine Kindertageseinrichtung. Davon werden 55 Kinder in der Kita „Knirpsenland“ in Trinwillershagen (Träger: ASB), 11 Kinder in der Kita „Pusteblume“ in Ahrenshagen (Träger: ASB), 2 Kinder in der Kita „Landmäuse“ in Bartelshagen II (Träger: ASB), 3 Kinder in der Kita „Stoppelhopser“ in Löbnitz (Träger: ASB), 2 Kinder im Hort der Bernsteinschule in Ribnitz-Damgarten (Träger: Institut Lernen und Leben), 1 Kind im Hort „Theodor-Bauermeister-Schule“ in Ribnitz-Damgarten (Träger: Institut Lernen und Leben), 1 Kind in der Kita „Sonnenblume“ in Ribnitz-Damgarten (Träger: Kreisdiakonisches Werk), 1 Kind in der Kita „In der kleinen Schule“ in Lüdershagen (Träger: AWO), 1 Kind in der Kita „Uns Darßer Kinnersstuw“ in Prerow (Träger: Darßer Bildungszentrum), 4 Kinder im Hort „Villa Kunterbunt“ Barth (Träger: Stadt Barth) und 2 Kinder in der Tagespflege betreut. Im November 2015 waren es im Vergleich insgesamt nur 66 Kinder.

Durch den Zuwachs der Kinderzahlen in den Kindertageseinrichtungen ist ein erheblicher Anstieg der zu zahlenden Wohnsitzgemeindeanteile zu vermerken.

Die Zahlungen der Wohnsitzgemeindeanteile erhöhten sich im Jahre 2016 von jährlich 122.289,40 € (2015) auf jährlich circa 124.583,50 € (Stand mit Schätzung Dezember 2016), mithin also um insgesamt 2.294,10 €. Zum Ansatz 2016=118.000,00 € entsteht eine Differenz in Höhe von 6.583,50 €.

Da es sich hier um eine Pflichtaufgabe (Aufwand) handelt und dieser Betrag gemäß § 6 der Hauptsatzung außerhalb der Wertgrenzentscheidung des Bürgermeisters liegt, ist ein Beschluss der Gemeindevertreter über diesen überplanmäßigen Aufwand notwendig. Nach § 50 Satz 1 Kommunalverfassung (KV) M-V sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Diese Voraussetzungen werden im vorliegenden Fall erfüllt.



### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt entsprechend der Darstellung des Sachverhalts/Begründung den überplanmäßigen Aufwand von 7.000,00 € (aufgerundet) für die Zahlung der Wohnsitzgemeindeanteile für die Kindertagesbetreuung. Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 215. (Schulkostenbeiträge).

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **zu 11   Vorschläge Haushaltsplan 2017 der Gemeinde Trinwillershagen**

Herr Markawissuk informiert zu den aktuellen Vorschlägen bzw. Wünschen im Haushaltsplan 2017. Dieses liegt Frau Belz im Amt Barth auch vor.

Darüber wird kurz diskutiert.

Ziel ist es, dass der Finanzausschuss sich mit dem Haushalt im Januar 2017 beschäftigt und die Gemeindevertretung diesen im Februar 2017 beschließt.

Die Vorschläge sind Bestandteil dieser Niederschrift.

#### **zu 18   Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

#### **zu 19   Schließung der Sitzung**

Herr Markawissuk schließt die Sitzung.

15.12.2016

---

Achim Markawissuk  
Datum/Unterschrift Bürgermeister

---

Maik Engelhardt  
Datum/Unterschrift Protokollant